

BÖBRACH

BAYERISCHER WALD



Gemeindeblatt

40. Jahrgang

April 2022

Nr. 160



(Foto: Birgit Maimer)

Herz-Jesu-Kirche in Auerkiel

Liebe Böbracher,

wir haben wohl den Winter hinter uns. Ende dieser Woche ist Frühlingsanfang. Außer an ein paar schneereichen Tagen war diese Jahreszeit für uns alle nicht besonders mühsam. Der Winterdienst hatte erstmals seit 12 Jahren alle Räumbezirke zu betreuen und hat dies bestens gemeistert.

Mit Beginn des Frühjahres hat auch wieder das Großprojekt „Breitbandausbau“ an Fahrt aufgenommen. Die Firma Kollmer, zusammen mit der Deutschen Telekom und anderen beteiligten Unternehmen, sind jetzt im Ortsinneren angekommen. Wie schon zuvor darf ich um Ihr Verständnis bitten, die eventuellen Beeinträchtigungen durch Verkehrsbehinderung und Baulärm, geduldig hinzunehmen. Auch werden wieder viele Fragen auftreten, warum das eine Grundstück erschlossen wird und das andere nicht. Alle Infos zu den verschiedenen Ausbaustufen bzw. Programmen samt Adresslisten, finden Sie wie gewohnt auf unseren Internetseiten. Gerne stehen wir Ihnen in der Verwaltung mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Sie können sich jedoch auch gerne an den Baubegleiter Hr. Erich Süß wenden. Wir arbeiten zusammen mit unserem Beratungsbüro unter Hochdruck an der schnellstmöglichen Umsetzung zur Erschließung der verbleibenden Adressen.

Begonnen hat auch der Bau für den Mobilfunkmasten im Ortsteil Stein. Hier wird zunächst die Zuleitung mit Stromkabel und Breitband verlegt. Danach wird der Bau zügig starten. Eine Inbetriebnahme kann aber derzeit noch nicht seriös beantwortet werden. Wir gehen aber noch in diesem Jahr von einer Mobilversorgung aus. Somit wäre der Auerkieler Winkel mit Breitband und Mobilfunk auf den neusten Stand.

Ein weiteres Großprojekt nimmt ebenfalls „Formen“ an. Der Geh- und Radweg an der Bodenmaier Straße. Die Angebotseröffnung fand bereits statt und nun werden diese vom Planer geprüft, bevor dann die genauen Kosten und der Eigenanteil der Gemeinde bekannt gegeben werden kann. Der Gemeinderat wird dann in der Folge die Aufträge vergeben. Eines steht bereits fest, dass der Bau bis spätestens 30. November umgesetzt werden muss. Auf Einladung durften wir die meisten Anlieger im Rathaus begrüßen, um ihnen den geplanten Ablauf vorzustellen. Viele Fragen konnten somit im Vorfeld bereits geklärt werden. Diese Maßnahme wird unser Ortsbild nachhaltig verändern. Wir freuen uns auf eine gut funktionierende Baustelle und werden Sie auch hier immer auf dem laufenden halten.

Keineswegs aus den Augen verloren haben wir die Frage der zukünftigen Wasserversorgung für das gesamte Gemeindegebiet. Nach Fertigstellung des Struktur- und Sanierungskonzeptes, in welchem grundsätzlich die künftige „technische und wirtschaftliche“ bestmögliche Wasserversorgung für das Gemeindegebiet dargestellt wurde, war sich das Gemeinderatsgremium einig, auch die rechtliche Perspektive von einem unabhängigen Dritten prüfen zu lassen. Diese Ergebnisse wurden dem Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung vorgetragen. Weitere Schritte wurden dann vom Gremium vorgeschlagen. Diese sind derzeit in der Umsetzung. Es darf in diesem Zusammenhang angemerkt werden, dass von Beginn an das Quellgebiet Bärnerau und Auerkiel nun zig Jahre ohne entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis betrieben wurde. Das Wasserrecht Auerkiel wurde nun mit großen Anstrengungen auf den Weg gebracht und kann diesjährig voraussichtlich noch abgeschlossen werden. Was ich als ersten „Meilenstein“ verstehe. Die Thematik „Bärnerau“ ist dabei wesentlich komplexer und muss von vielen Seiten beleuchtet werden.

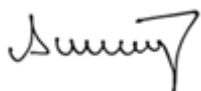
Viele weitere Projekte stehen in den Startlöchern und werden in 2022 umgesetzt werden. Da sei als erstes der MTB Parcours zu nennen, wo der Baubeginn für Ende April vorgesehen ist. Dann sind wir bereits bei der Erschließungs-Planung für zwei Bauparzellen im Baugebiet Krohacker (unterhalb des Friedhofes). Eine ganze Reihe Interessenten konnten wir bereits in der Verwaltung notieren. Nicht zuletzt wird auch der Solarpark eines privaten Bauherrn in Angriff genommen, nachdem Flächennutzungsplan und Bebauungsplan genehmigt wurden.

Immer wieder erhalten wir Nachfragen wie es nun am Rothbach mit dem, von der Flut zerstörten, Steg in Maisried weitergeht. Diesen zu erneuern bedeutet für die Gemeinde eine Maßnahme im Gewässerbau, mit allen in einem wasserrechtlichen Verfahren anhänglichen Planungen, Gutachten, Berechnungen, Förderanträgen etc.. Wir werden uns in den nächsten Sitzungen im Bauausschuss und im Gemeinderat damit befassen. Kurzfristig und unbürokratisch haben wir bereits eine örtliche Baufirma beauftragt Findlinge bzw. Natursteine als Trittsteine einzubringen, damit man trockenen Fußes den Bach queren kann.

Zum Schluss noch ein großes Dankeschön an alle Spender aus Böbrach und Umgebung die sich an der von Jürgen Stiedl ins Leben gerufenen, von unserer freiwilligen Feuerwehr unterstützten und von Hr. Christian Stiedl organisierten Fahrt, in das Kriegsgebiet der Ukraine beteiligt haben!

Wir haben einen ereignisreichen Sommer vor uns und wie immer bleiben Sie am besten über die gemeindliche Homepage informiert.

Wir aus dem Rathaus und Bauhof wünschen Ihnen einen wunderbaren Frühling und schon jetzt ein gesegnetes Osterfest.



Ihr Gerd Schönberger
Erster Bürgermeister

Bautätigkeit in der Gemeinde Böbrach

Müller Susann, Unterer Auweg 5
Erweiterung eines Einfamilienhauses in Böbrach

Gewerbeveränderungen

Gewerbeabmeldungen:

Ebner Anett, Haidenberg 9
Herstellung und Handel von Dekorationen

Seitz Elke, Unterer Auweg 11
Verkauf von Strick- und Filzwaren

Gewerbeummeldung:

Riedel Stefan, Hubertusweg 10a
Neu: Büroorganisation und Grafikdesign
Bestehend: Betrieb einer Photovoltaikanlage

Alfarroukhi Walled, Gstauch 6
Neu: Online-Handel mit Kleidung, Haushaltswaren
und Lebensmitteln in Dosen
Abmeldung: Transportunternehmen

Hauser Hans Jürgen, Birkenweg 2
Neu: Maler-Service
Abmeldung: Hausrenovierung

Beiträge für das nächste Gemeindeblatt

Abgabeschluss für Vereine, die Beiträge im nächsten Gemeindeblatt veröffentlichen möchten, ist der **07.06.2022**.

Die Beiträge sollten, wenn möglich als WORD-Dokument per E-Mail (poststelle@boebrach.de) an die Gemeinde Böbrach gesandt werden. Der Termin gilt ebenfalls für die Veröffentlichung von Werbeanzeigen im Gemeindeblatt.

Veranstaltungen 2022

Bisher vorangemeldete Veranstaltungen 2022:

TSV Böbrach:

Fischessen des TSV Böbrach
15.04.2022

Sportfest des TSV Böbrach
26.06.2022

Geplante Veranstaltungstermine bitte bei der Gemeinde Böbrach melden. Gerne telefonisch unter 09923-801002 oder per E-Mail an poststelle@boebrach.de. Sie erscheinen dann im Veranstaltungskalender.

Öffnungszeiten Rathaus

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00
Uhr	
Dienstag und Donnerstag	14:00 – 16:00
Uhr	

Die Besucher werden gebeten, die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Sommeröffnungszeiten Recyclinghof (Sommerzeit)

Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Jährliche Überprüfung der Standsicherheit der Grabdenkmäler

Die Gemeinde als Friedhofsträger ist verpflichtet, die Grabdenkmäler jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen. Eine „Prüfung von Hand“ entsprechend den Vorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft ist rechtlich angreifbar. Der Gemeinderat hat deshalb festgelegt, diese Überprüfungen von einer Fachfirma durchführen zu lassen, die sich dabei eines geeichten Prüfgerätes bedient. Der Termin für die diesjährige Überprüfung wird zeitnah in der örtlichen Presse bekanntgegeben.

Aktion „rama-dama“

Am Samstag, **09.04.2022** findet wieder unsere Säuberungsaktion „rama-dama“ statt. Alle örtlichen Vereine und die Gemeindebürger werden eingeladen, sich an dieser Aktion zu beteiligen und die Straßen und Wanderwege von Müll und Unrat zu befreien.

Impressum:	
Dieses Ortsnachrichtenblatt dient nicht für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Böbrach; es soll vielmehr die Bürger über Geschehnisse in der Gemeinde informieren sowie Hinweise und Ratschläge geben. Es wird kostenlos zur Abholung bereitgehalten.	
Erscheinungsweise:	Vierteljährlich
Herausgeber und Redaktion:	Gemeinde Böbrach Rathausplatz 1 94255 Böbrach Tel.: 09923/801000 Fax.: 09923/801007 Internet: www.boebrach.de e-mail: poststelle@boebrach.de
Verantwortlich: Druck:	1. Bürgermeister Gerd Schönberger Druckerei Schaffer, 94209 Regen
Für den Inhalt wird keine Gewähr und Haftung übernommen.	

**Wir gratulieren.....
Jubilare von April bis Juni 2022**

70. Geburtstag

Pauli Maria, Katzenbach 12
Muhr Georg, Fichtenweg 7
Gröller Sieglinde, Berghamerweg 8
Fischl Erwin, Gstaudach 4
Reiser Agnes, Pfarrer-Grimm-Str. 7
Renner Peter, Unterer Auweg 30

75. Geburtstag

Fischer Johann, Bodenmaiser Str. 2
Hutter Mathilde, Tannenweg 16
Brehm Uwe, Unterauerkiel 14

85. Geburtstag

Pfeffer Mariane, Dirnberg 4

90. Geburtstag

Hilbig Aloisia, Oberer Auweg 13

Goldene Hochzeit (50-jähriges Jubiläum)

Forster Johann und Maria, Teisnacher Str. 2
Fischer Johann und Erika, Bodenmaiser Str. 2
Reisinger Günter und Gerda, Bärnerauweg 21

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung, Frau Sochor in Verbindung.

Eheschließungen

22.02.2022
Bauer Ingo, Böbrach
Hinkofer Carola, Böbrach

24.02.2022
Rung Alexander, Böbrach
Rukabert Natalya, Böbrach

Sterbefälle

			
Blüml Rudolph Unterer Auweg 6 verstorben am 06.12.2021 in Böbrach	Reiner Elfriede Wirtsweg 8 verstorben am 11.12.2021 in Viechtach	Neuberger Maria Wirtsweg 10 verstorben am 13.12.2021 in Viechtach	Geiger Barbara Lindenweg 6 verstorben am 25.12.2021 in Böbrach
			
Kellermeier Juliana Kronhammer 1 verstorben am 31.12.2021 in Böbrach	Schicker Regina Birkenweg 2 verstorben am 04.01.2022 in Viechtach	Bauer Anna Berghamerweg 9 verstorben am 29.01.2022 in Böbrach	Lippl Heribert Tannenweg 16 verstorben am 05.03.2022 in Viechtach

VHS Böbrach

Vortrag „Bioplastik: Eine nachhaltigere Alternative für Kunststoff“

Versuchen Sie auch schon so viel wie möglich Plastik zu vermeiden? Gut so, dann wissen Sie, dass Plastik eine Gefahr für die Umwelt und für unsere Gesundheit darstellt.

Wie sieht das eigentlich mit einer nachhaltigen Alternative zu „Bioplastik“ aus? Sollten wir diesen Kunststoff auch meiden? Immer öfters hören wir etwas über Bioplastik und können dies auch schon kaufen, z.B. mit Mülltüten aus Maisstärke oder Becher aus Zuckerrohr.

Ist Bioplastik wirklich ein (Wunder-)Kunststoff? Was ist Bioplastik genau? Wie entsorgen wir es richtig? Wie wird es recycelt? Darf ich Bioplastik kompostieren? Leider ist das nicht so einfach mit dem Bioplastik. Vieles sollte man deshalb von vornherein wissen.

1603-1 - Böbrach – Rathaus
Dienstag, 03.05.2022, 19:00 – 20:30 Uhr
Mascha Wiggles – 12,00€ inkl. Script

Bewusst.Anders.Motivieren

Sind Sie sich eigentlich BEWUSST, was heutzutage alles möglich ist? Wollen Sie wissen, wie Sie nachhaltig ANDERS sein können? Lassen Sie mich Sie dazu MOTIVIEREN! Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass alles im Kopf beginnt und mein privates Umfeld bestätigt dies immer wieder! Jetzt sind Sie dran! Lassen Sie es mich versuchen, Sie zu einer bewussten Veränderung zu motivieren! Ich freu mich auf Sie!

Bitte mitbringen: Papier, Stift und bitte das Handy im Auto liegen lassen ☺

1302-1 – Böbrach – Rathaus
Mittwoch, 11.05.2022, 18:00 – 19:30 Uhr
Kevin Kronschnabl – 10,00€

Praktikantin im Rathaus Böbrach

Seit September 2019 absolviert Fr. Veronika Vogl eine Ausbildung am Landratsamt Regen zur Verwaltungsfachangestellten, die Sie voraussichtlich im Mai 2022 abschließen wird. Im Rahmen dieser Ausbildung konnte Fr. Vogl ein **vierwöchiges Praktikum in der Gemeindeverwaltung** durchlaufen.

Zitat Fr. Vogl:

„Ich habe mich sehr darüber gefreut, das Gemeinde-Praktikum in meiner Heimatgemeinde absolvieren zu können. Das Praktikum ermöglichte mir einen guten Einblick in das behördliche Gemeindegeschehen und in die einzelnen Sachgebiete.“

Das Rathaus-Team wünscht Veronika für Ihren weiteren Werdegang alles Gute!!



Verleihung der Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung in Bronze an Herrn Erich Süß

Dem zweiten Bürgermeister Erich Süß wurde die Bronzemedaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung verliehen.

Herr Süß gehört seit 1984 dem Gemeinderat der Gemeinde Böbrach an und bekleidet seit 2014 das Amt des 2. Bürgermeisters.

Seit Jahren führt Herr Süß zudem das Amt des Ortsvorsitzenden des CSU Ortsverbandes Böbrach aus.

In der gesamten Zeit hat sich Hr. Süß ein umfangreiches Wissen über alle gemeindlichen Angelegenheiten angeeignet, dass er mit viel Engagement und Sachverstand in die Entwicklung der Gemeinde Böbrach einbringen konnte.

Bürgermeister Gerd Schönberger überreichte seinem „Vize“ die Medaille und würdigte in einer kurzen Laudatio dessen Verdienste.



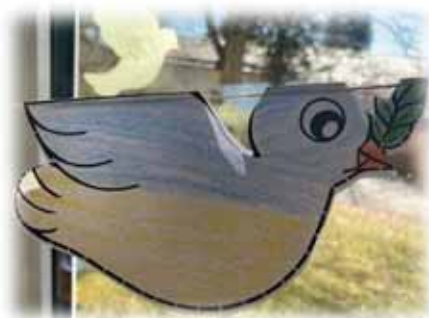
(Foto: Gemeinde Böbrach)

Die Kinder der Mittagsbetreuung Böbrach....

..... machten sich ihre eigenen Gedanken zum Thema Frieden in der Welt. Einstimmig beschlossen sie, dass es nichts gibt, dass einen Krieg wirklich rechtfertigt. Alle Kinder dieser Welt brauchen Frieden.

Den Satz: „Kinder brauchen Frieden!“ brachten sie mit Fingerfarbe an den Fenstern der Mittagsbetreuung an und bastelten viele verschiedene Friedenstauben.

Teils mit guten Wünschen und Gebeten und teilweise in den Farben der Ukraine bemalt. (Fotos: Muhr)



Inkrafttreten des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021 ist am 12.10.2021 in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026:

Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Für den Ausbau gibt es voraussichtlich entsprechende Zuwendungen.

Krieg in der Ukraine

„Spendenaktion Ukraine-Hilfe“

Vielen, vielen Dank!!!

Vergelt´s Gott für die überaus großzügigen Spenden die bisher eingegangen und zugesagt wurden.

Der Spendenstand per 15.03.2022 beträgt: 3.740,00 EUR

Ein Großteil der Spenden wurde zwischenzeitlich an diverse gemeinnützige Hilfs-Organisationen weitergeleitet. Ein genauer Rechenschaftsbericht wird in der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes vorgelegt.

Nochmals herzlichen Dank an alle Spender im Namen der Hilfsbedürftigen!!

Reinhard und Gabi Maurer

Landkreis Regen: Das Landratsamt hat das E-Mail-Postfach ukraine@lra.landkreis-regen.de eingerichtet. Bürger, die Unterkünfte zur Verfügung stellen, sich in der Krise engagieren wollen oder aber bereits auch erste Hilfsgesuche haben, können sich an diese Adresse wenden. Ab dem 1. März ist das Postfach verfügbar. Im Idealfall verwenden Interessierte den Vordruck „Erfassung von Unterkünften“, der auf der Homepage des Landkreises Regen unter www.landkreis-regen.de/ukraine hinterlegt wird.

Elternbeirat richtet Faschingspause aus

Der Elternbeirat der Grundschule Böbrach hat für die Kinder ein leckeres Pausenbuffet am letzten Schultag vor den Faschingsferien vorbereitet. Die Beiräte um Vorsitzende Stefanie Ebner (Foto: 2. v.l.) brachten Süßes und auch Deftiges mit um den Kindern ein Stück Normalität zu gönnen. Dazu durften sie verkleidet in die Schule kommen und die Pause wurde verlängert. (alle Fotos: Schule Böbrach)



Eislauftag der Grundschule Böbrach

Mit einem ganz besonderen Gemeinschaftserlebnis starteten die Kinder der Grundschule Böbrach in die Schulwoche.

Es ging zum Schlittschuhlaufen in die Eishalle nach Regen. Manche begannen recht vorsichtig mit ihren allerersten Fahrversuchen oder schnappten sich einen Pinguin oder Eisbären, um damit ihr Gleichgewicht besser halten zu können. Andere glitten von Anfang an bereits ziemlich sicher über die Eisfläche. Die Freude war groß, dass die Kinder die Eishalle ganz für sich alleine hatten, wodurch sie viel Platz hatten, um ihr Können beim freien Fahren sowie an vorbereiteten Stationen unter Beweis zu stellen und erweitern.

Alle waren sich einig, dass es ein rundum gelungener Ausflugstag war.

(Foto:Schule Böbrach)





Aus dem Kindergarten



Polizei kommt mit Überraschung

Nicht schlecht gestaunt haben wir alle, als im Februar 2022 plötzlich die Polizei bei uns erschienen ist. Herr Schwinger und Frau Simmeth hatten als Überraschung die move-it-Box dabei.

Diese ist zur Verkehrs- und Bewegungserziehung konzipiert und beinhaltet unterschiedliche Materialien diesbezüglich. Viele Dinge sind in den Ampelfarben, so wie z. B. Tücher, Sandsäckchen, Bierdeckel, Frisbeescheiben ...



Voller Freude und Begeisterung wurde in der Turnstunde gleich alles Mögliche ausprobiert und wir haben festgestellt: Das können wir wirklich gut gebrauchen.



(alle Fotos: Kindergarten)

Fasching im Kindergarten

Endlich war es wieder soweit:



Wir haben Fasching gefeiert Den Kindern wurde alles geboten, was zu einer tollen Kinderfaschingsparty gehört: Alle kamen in tollen Kostümen, wir haben gesungen und in der „Disco“ getanzt. Außerdem gab es jede Menge Spiele, Süßigkeiten, Luftschlangen, Luftballons und Konfetti. Nach einem Vormittag voller Action waren sich alle einig: Fasching ist toll!

(alle Fotos: Kindergarten)



Kindergartenalltag



(alle Fotos: Kindergarten)

Ohne Kinder wäre die Welt eine Wüste

Jeremias Gotthelf

Neues von den Senioren - Seniorenfasching am „Unsinnigen Donnerstag“

Gerne haben die Senioren die Einladung der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Böbrach, Frau Bärbl Muhr angenommen und sind am „Unsinnigen Donnerstag“ ins Gasthaus Bayerwald gekommen. Auch Bürgermeister Gerd Schönberger ließ es sich nicht nehmen, bei den Senioren vorbeizuschauen.

Die Anwesenden verbrachten einen schönen, unbeschwerten Nachmittag bei Musik durch Alleinunterhalter „Elmar“ aus St.Englmar, leckeren Krapfen und vielen lustigen und unterhaltsamen Gesprächen.

Die Veranstaltung fand natürlich unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Coronaregeln statt.



(Foto: B.Muhr)

Information vom Gartenbauverein Böbrach

Nachdem im letzten Jahr „Corona-bedingt“ leider nur wenige Termine durchgeführt werden konnten, hoffen wir, dass heuer Zusammenkünfte wieder möglich sind.

So ist die erste gemeinsame Arbeit den St. Nikolaus-Brunnen für das Osterfest zu schmücken und zwar am 9.April. Alle weiteren Termine werden bei der nächsten Vorstandsitzung festgelegt und dann bekannt gegeben.

Alle Mitglieder können kostenfrei folgende Geräte bei uns ausleihen: Kompostdämpfer, Zelt (6m x 3m), Wühlmausfallen, Obstmühle (15 Ltr.), Obstpresse (12 Ltr.), Schneidgiraffe, pH-Messgerät, Bohrstab für Bodenproben, Kaffeeautomat (für ca. 100 Tassen), kleine Kaffeemaschine.

Für unsere „Gartenwichtl“ steht das erste Treffen auch schon fest. Am 2.April, ab 15.00 Uhr im Kurpark, wollen wir gemeinsam Nistkästen für Vögel bauen. Eltern sollten bis 28.März verbindlich die Teilnahme ihres Kindes melden, damit die Gruppenleitung Zeit hat, alle nötigen Materialien bereitzustellen. Ihr/e Kind/er können bei Alfons Enders, Tel: 09923-842390, Ursula Holzfurtner, Tel: 0151-42481902 oder Andreas Trauner, Tel: 0176-24010115 angemeldet werden. Auch neue „KLEINE“ interessierte Gärtner sind herzlich willkommen. Weitere Treffen im Jahresverlauf sind bereits geplant und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Funktionen des Bürgerserviceportals => das SEPA-Mandat

Sie möchten sich nicht um Fälligkeiten kümmern? Nehmen Sie doch am Lastschriftinzugsverfahren teil, indem Sie ein SEPA-Mandat für Gemeinde Böbrach erteilen.

Die Nutzung dieser Funktion ist kostenfrei.

Der Service steht auf der Homepage der Gemeinde Böbrach unter

www.boebrach.de – Bürgerservice – Bürgerserviceportal

zur Verfügung.

The screenshot shows the 'Bürger Service Portal' for 'Gemeinde Böbrach'. The portal is described as 'bequem, zeitsparend & sicher'. The main navigation menu on the left includes: Meldebescheinigung, Ausweis-Statusabfrage, Übermittlungssperren, Umzug innerhalb der Gemeinde, Voranzeige einer Anmeldung, Abmeldung ins Ausland, Briefwahl-Antrag, Wohnungsgeberbestätigung, Bürgerauskunft, Geburtsurkunde, Eheurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, Sterbeurkunde, Wasserzählerablesung, Ausweis-Auskunft, **SEPA-Mandat**, and eSEPA-Mandat. The 'SEPA-Mandat' page contains the following information:

SEPA-Mandat ⓘ

Nehmen Sie am Lastschriftinzugsverfahren teil, indem Sie ein SEPA-Mandat für Gemeinde Böbrach erteilen.

- Geben Sie Ihre Daten ein (mit IBAN und BIC).
- Drucken Sie das Formular aus.
- Senden Sie das Formular unterschrieben an Gemeinde Böbrach.
- Sie bekommen eine Mandats-Information mit allen erforderlichen Daten zugesandt.

Die Nutzung dieses Services ist kostenfrei.

Buttons: **Abbrechen** and **Weiter**

Anpassung der Hundesteuer – neue Hundesteuersatzung

Aufgrund von Art. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) (in der aktuellen Fassung), hat der Gemeinderat Böbrach in seiner Sitzung vom 24.02.2022 eine **Satzung über den Erlass einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)** erlassen. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Auszüge aus der Satzung:

Die Steuer beträgt für den ersten Hund 60,00 EUR, für den zweiten und jeden weiteren Hund 120,00 EUR, sowie für Kampfhunde 200,00 EUR.

Das Halten eines über vier Monaten alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer => Hinweis: Es besteht Anzeigepflicht!!

Den Vordruck für die An- bzw. Abmeldung Ihres Hundes finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Böbrach. Bei der Anmeldung Ihres Hundes erhalten Sie dann die erforderliche Hundesteuermarke.

Genauere Informationen, sowie die komplette Satzung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter der Rubrik „Ortsrecht“.

Informationen zur Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und dgl. Sie hat Bedeutung für jeden von uns. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr.

Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet. Wie läuft das Verfahren ab? Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Gemeinde Böbrach mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt die Gemeinde selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: 089 – 30 70 00 77

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

www.bike-arena-arberland.com

 BIKE
ARENA
ARBERLAND



Willkommen in der Bike Arena Arberland



Neubau Geh-und Radweg in Böbrach

Am Montag, den 31.01.2022 erfolgte im Rathaus Böbrach die Übergabe eines Förderbescheides für den Bau des Geh- und Radweges durch den stellvertretenden Regierungspräsidenten Dr. Helmut Graf. Mit dabei waren außerdem MdB Alois Rainer, MdL Max Gibis, stellvertretender Landrat Helmut Plenk und Planer Thomas König sowie Vertreter des Gemeinderates.

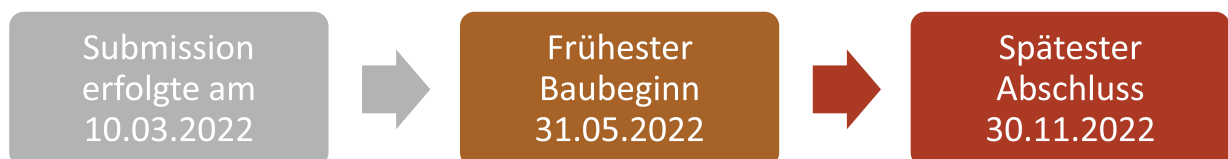
Der geplante Geh-und Radweg wird mit 90 Prozent bezuschusst!!!

Der geplante Bau schließt die Lücke zum Geh-und Radweg der Bodenmaiser Straße und stellt somit eine Verbindung im vorhandenen Radwegenetz „Donaustrand zum Arberland“ dar.



(Foto: Gemeinde Böbrach)

Zeitplan der nun folgenden Bauarbeiten:



Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2022

Zum Jahresbeginn 2022 ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Änderungen, auf die die Deutsche Rentenversicherung hinweist.

Reguläre Altersgrenze wird angehoben

Die Altersgrenze für die reguläre Altersrente steigt zu Beginn des nächsten Jahres auf 65 Jahre und elf Monate. Das gilt für Versicherte, die 1957 geboren wurden und im nächsten Jahr 65 werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter. 2031 ist die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

Altersgrenze für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt

Bei der abschlagsfreien „Rente ab 63“ für besonders langjährig Versicherte steigt die Altersgrenze für 1959 Geborene auf 64 Jahre und zwei Monate. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter, bis 2029 dann die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht sein wird. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war.

Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente berechnet sich aus den bisher zurückgelegten Versicherungszeiten. Zusätzlich werden erwerbsgeminderte Menschen durch eine sogenannte Zurechnungszeit so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente. Seit 2019 wird die Länge der Zurechnungszeit an das reguläre Rentenalter angepasst. Endete die Zurechnungszeit bei einem Beginn der Rente in 2021 mit 65 Jahren und zehn Monaten, so endet diese bei einem Beginn der Rente in 2022 mit 65 Jahren und elf Monaten.

Beitragssatz bleibt stabil

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ab dem 1. Januar 2022 weiterhin 18,6 Prozent in der allgemeinen Rentenversicherung.

Höhere Hinzuverdienstgrenze für vorzeitige Altersrenten bleibt

Auch 2022 bleibt die Hinzuverdienstgrenze für vorgezogenen Altersrenten stabil bei 46.060 Euro. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen somit nicht zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Ab 2023 gilt voraussichtlich wieder die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Kalenderjahr.

Für 2020 war die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro bereits auf 44.590 Euro erhöht worden. Der Gesetzgeber reagierte damit auf den durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen Bedarf an medizinischem Personal und die durch Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen ausgelösten Personalengpässe in anderen Wirtschaftsbereichen.

Mit der Regelung soll die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt erleichtert werden.

Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze gilt für Neu- und Bestandsrentner. Keine Änderungen gibt es hingegen bei den Hinzuverdienstregelungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei der Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten.

Beitragsbemessungsgrenze ändert sich

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung sinkt in den alten Bundesländern von monatlich 7.100 auf 7.050 Euro und steigt in den neuen Bundesländern von monatlich 6.700 auf 6.750 Euro. Sie bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeits-einkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüberhinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt.

Freiwillige Versicherung: Höchstbeitrag sinkt

Der Höchstbetrag zur freiwilligen Versicherung für das Jahr 2022 sinkt in den alten und neuen Bundesländern von 1.320,60 Euro auf 1.311,30 Euro im Monat. Der Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem 1. Januar 2022 beträgt weiterhin 83,70 Euro monatlich. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 16 Jahre alt sind. Sie dürfen allerdings nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sein. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind auch Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

Höherer Steueranteil für Neurentner

Wer 2022 in den Ruhestand geht, muss einen höheren Anteil seiner Rente versteuern. Ab Januar 2022 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 81 auf 82 Prozent. Somit bleiben nur 18 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bei Bestandsrenten bleibt der festgesetzte steuerfreie Rentenbetrag bestehen.



Bürgerenergiepreis Niederbayern

Mein Impuls. Unsere Zukunft!

10.000 Euro für
die Energiezukunft!

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Niederbayern werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln.

Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Niederbayern ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel,
T 09 21 - 2 85 - 20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de

Ukraine-Hilfe

Info des Landratsamtes Regen

Die wichtigsten Informationen rund um die Ukraine-Hilfe:

Grundsätzliche Regelungen: Einreise, Anmeldung, Wohnortwahl

Müssen sich die Flüchtlinge anmelden, brauchen Sie in Visum?

Zunächst können Bürgerinnen und Bürger aus der Ukraine sich für 90 Tage visumfrei in Deutschland aufhalten. Sie müssen sich nirgendwo anmelden. Sollten sie aber finanzielle Unterstützung, medizinische Behandlungen oder andere Hilfsleistungen benötigen oder länger als 90 Tage bleiben wollen, dann müssen sie sich beim Landratsamt Regen anmelden. Hier wird dann die Möglichkeit zur Erteilung eines Aufenthaltstitels geprüft.

Müssen aus der Ukraine geflüchtete Menschen Asyl beantragen?

Nein, für sie gilt: Wer vor Krieg flieht, hat in der EU einen vorübergehenden Schutz. Dieser Schutzstatus gilt zunächst für ein Jahr. Sie müssen sich aber beim Landratsamt Regen melden.

Finanzielle Hilfen

Welche Unterstützung ist von staatlicher Seite zu erwarten?

Zunächst einmal gilt der Grundsatz: Vorhandenes Einkommen/Vermögen haben ukrainische Geflüchtete bis auf einen Eigenbetrag vorrangig einzusetzen. Nach Verbrauch der finanziellen Reserven, können die Betroffenen staatliche Leistungen in Anspruch nehmen. Hierzu erteilt das Sozialamt des Landratsamtes Regen gerne Auskunft.

Gibt es eine finanzielle Soforthilfe?

Sofort nach der Registrierung im Landratsamt kann ein entsprechender Hilfsantrag gestellt werden, in der Regel können die finanziellen Leistungen noch am selben Tag fließen. Der Antrag kann schon vorab ausgedruckt und ausgefüllt werden. Den Vordruck dazu finden Sie hier: www.landkreis-regen.de/ukraine/

Ein Arztbesuch ist erforderlich, was tun?

Grundsätzlich sind hier Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz möglich. Bitte kontaktieren Sie das Sozialamt im Landratsamt Regen (Tel. 09921/6010).

Kindergarten, Schulbesuch

Dürfen die Kinder zur Schule gehen?

Wenn die Kinder einen festen Wohnsitz im Landkreis Regen bezogen haben, dann gilt spätestens drei Monate nach der Ankunft die Schulpflicht, dann müssen sie zur Schule gehen. Das Kultusministerium hat aber bereits verkündet, dass die Kinder sobald als möglich zur Schule gehen sollen.

Haben die Kinder einen Zugang zum Kindergarten?

Bei festem Wohnsitz haben die Kinder auch die Möglichkeit freie Kindergartenplätze vor Ort zu besuchen.

Unterstützung durch Bürger

Was ist mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollten umgehend dem Jugendamt gemeldet werden (Tel. 09921/601180). Sie werden umgehend entsprechend untergebracht und betreut.

Was ist zu beachten, wenn ich Flüchtlinge aufnehme?

Grundsätzlich gelten hier die allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen (z. B. im Mietrecht). Sie können hierzu dem Landratsamt Regen freie Unterkunftsplätze unter www.landkreis-regen.de/ukraine/ anzeigen. Das Landratsamt kann hier dann den Kontakt herstellen.

Ist eine Privathaftpflichtversicherung notwendig?

Versicherungstechnische Fragen besprechen Sie am besten mit dem Versicherungsvertreter ihres Vertrauens. Hier ist das individuelle Absicherungsbedürfnis sehr unterschiedlich, insofern empfehlen wir eine Beratung.

Wir planen Flüchtlinge aus der Ukraine an deren Landesgrenze abzuholen und in den Landkreis Regen zu bringen. Was ist zu beachten?

Grundsätzlich sind die Einreisebedingungen zu beachten, diese erfahren Sie aktuell auf den Seiten der deutschen Botschaft Kiew: <https://kiew.diplo.de/ua-de/service/05-VisaEinreise/visafreiheit/1254326>

Wer Aktionen plant sollte dies bitte auch im Landratsamt melden. Am einfachsten geht dies per E-Mail an: ukraine@lra.landkreis-regen.de. Hier sollten ein Ansprechpartner der Aktion mit Kontaktdaten mitgeteilt werden. Wenn möglich sollten zudem alle wichtigen Eckdaten, wie zum Beispiel „Wie viele Menschen sollen bei uns ankommen? Wann werden diese voraussichtlich ankommen? Sind Kinder unter den Ankommenden?“ mitgeteilt werden.

Wohin können sich Bürger wenden, die helfen wollen?

Wer helfen will, kann sein Hilfsangebot per E-Mail an ukraine@lra.landkreis-regen.de an die Mitarbeiter im Landratsamt Regen senden.

Ich will Geld spenden, wohin spende ich?

Gespendet werden kann beispielsweise an die Aktion Deutschland hilft oder andere Hilfsorganisationen. Gerne können Sie sich hier auch auf der Internetseite des Bayerischen Innenministeriums informieren, https://www.stmi.bayern.de/mui/ukraine_hilfe/index.php

Wo kann ich Unterkünfte melden?

Unterkünfte können einfach online unter www.landkreis-regen.de/ukraine/ mitgeteilt werden.

Wo komme günstig oder kostenlos an Kleidung für Flüchtlinge?

Regen, Carisma: <https://www.caritas-regen.de/carisma/carisma>

Regen, Kleiderkammer: <http://www.kinderschutzbund-regen.de/angebote/kleiderkammer/>

Regen, Tagwerk: <http://www.tagwerk-regen.de>

Viechtach, Dies & Das: <https://diesunddas-viechtach.jimdo.com/>

Bodenmais, Gwand am Blotz: pfarrei-bodenmais.de/gwand-am-blotz/

Welche Regelungen gelten in Deutschland für Flüchtlinge?

Dürfen ukrainische Flüchtlinge arbeiten?

Ukrainische Flüchtlinge können ab Beantragung eines Aufenthaltstitels regelmäßig einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ob eine Erwerbstätigkeit erlaubt ist, ist auf dem ausgehändigten Dokument vermerkt. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Dürfen Flüchtlinge mit meinem Auto fahren?

In den ersten sechs Monaten gilt die ukrainische Fahrerlaubnis. Nach sechs Monaten ist aber ein deutscher Führerschein notwendig. Hierzu muss die Prüfung abgelegt werden. Abgesehen von der Führerscheinfrage kommt es auch auf den Versicherungsstatus an. Auch hier empfehlen wir die Nachfrage bei der Kfz-Versicherung.

Bekommen Flüchtlinge eine Corona-Schutzimpfung?

Ja, sie können sich zu den üblichen Öffnungszeiten im Impfzentrum Regen, im Einkaufspark Regen, kostenlos impfen lassen. Mehr zu den Schutzimpfungen finden Sie im Internet hier: www.landkreis-regen.de/corona-impfzentrum/

Fragen an die Mitarbeiter im Landratsamt Regen

Wer kann mir im Landratsamt Regen Auskunft geben?

Fragen können einfach und unkompliziert per E-Mail an ukraine@lra.landkreis-regen.de gestellt werden.